

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT



LANDKREIS NIENBURG/WESER • 31577 NIENBURG
Az.: FB 18-VIG-Zum Rohrbach

Fachbereich Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Mit Postzustellungsurkunde
Herrn

Zimmer: 272, Eingang B

Telefon: 05021/967-120
Fax: 05021-967-431
E-Mail: vetamt@kreis-ni.de
Zeichen: FB 18-VIG-Zum Rohrbach

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

16.11.2020

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Ihr Antrag vom 23.10.2020 auf Informationsweitergabe nach dem
Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Hier: Weitergabe von Informationen zum Betrieb, Gasthaus zum Rohrbach, Am Rohrbach 9,
31619 Binnen

Sehr geehrter Herr

auf Ihren Antrag vom 23.10.2020 gewähre ich Ihnen Zugang zu den beiden letzten
Kontrollberichten zu dem Betrieb Gasthaus zum Rohrbach, Am Rohrbach 9, 31619 Binnen.

Der Zugang zu den beantragten Informationen erfolgt nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen ab
Bekanntgabe dieses Bescheides durch Übersendung von Kopien dieser Berichte an Ihre
Postanschrift und an den betroffenen Betrieb. Die Bekanntgabe an diesen erfolgt mit Schreiben
gleichen Datums.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Mit Email vom 23.10.2020 haben Sie über das Internetportal „Topf secret“ die Weitergabe von
Informationen zu dem Betrieb Gasthaus zum Rohrbach, Am Rohrbach 9, 31619 Binnen beantragt.
Diese betreffen die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Überprüfungen des Betriebes sowie
etwaige dabei festgestellte Beanstandungen. Bei den begehrten Informationen handelt es sich um
Daten im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 7 Verbraucherinformationsgesetz (VIG), so dass Ihnen
grundsätzlich ein Anspruch auf den Informationszugang zusteht.

Es liegen keine Ausschluss- oder Beschränkungsgründe nach § 3 VIG vor. Eine zwischenzeitlich
erfolgte Anhörung des Betriebes hat insoweit keine Anhaltspunkte ergeben, die Ihrem
Auskunftsbegehren entgegenstehen. Auch bestehen keine Ablehnungsgründe nach § 4 VIG.

Hausanschrift:
Kreishaus
am Schloßplatz
31582 Nienburg
Tel. Zentrale: 05021 967-0

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8 bis 16 Uhr
Fr. 8 bis 12 Uhr
Bitte vereinbaren
Sie einen Termin.

Regeln zur
elektronischen
Kommunikation
unter:
www.kreis-ni.de

Sparkasse Nienburg
Kto. 300 384 BLZ 256 501 06
IBAN:
DE21 2565 0106 0000 3003 84
BIC: NOLADE21NIB

Postbank Hannover
Kto. 86 92-304 BLZ 250 100 30
IBAN:
DE68 2501 0030 0008 6923 04
BIC: PBNKDEFF



Die Entscheidung über Ihren Antrag ist auch dem betroffenen Betrieb bekannt zu geben (§ 5 Abs. 2 Satz 3 VIG). Die Bekanntgabe an diesen erfolgt mit Schreiben gleichen Datums.

Der Informationszugang erfolgt durch Übersendung von Kopien der beiden letzten Kontrollberichte an Ihre Postanschrift. Personenbezogene Daten von Angehörigen des betroffenen Betriebes sowie meiner Behörde sind nicht Bestandteil dieser Mitteilung und werden deshalb geschwärzt. Der Informationszugang darf erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem betroffenen Betrieb bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum eingeräumt wurde, um einen Rechtsbehelf gegen die Entscheidung einzulegen. Daher werden Ihnen die Informationen erst 14 Tage nach Bekanntgabe dieses Bescheides an Sie und den betroffenen Betrieb mitgeteilt (§ 5 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2 und 3 VIG).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 7 Abs. 1 VIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in elektronischer Form erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

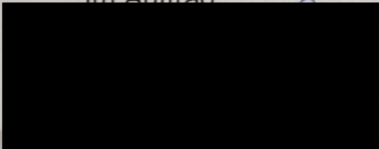
- Bei Erhebung der Klage in elektronischer Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten. Hinweise und Erläuterungen dazu finden Sie auf der Internetseite des Gerichts.
- Die Klage hat in Bezug auf Informationen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 VIG keine aufschiebende Wirkung (§ 5 Abs. 4 Satz 1 VIG). Sie können aber beim Verwaltungsgericht Hannover einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen.

Weitere Hinweise:

- Die begehrten Informationen werden ausschließlich Ihnen aufgrund Ihres Antrags übermittelt.
- Eine weitere Verwendung der Daten, z.B. deren Veröffentlichung an anderer Stelle, liegt in Ihrer Verantwortung, damit auch mögliche sich daraus ergebende Rechtsfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Zitierte Rechtsgrundlagen:

- Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)